



Mittwoch, 10. Februar 2021

Gleichstellung der Schutzmasken (FFP2, KN95, N95)!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

In einer vorherigen Obmann-Info habe ich bereits darauf hingewiesen, dass man sich bewusst KN95- und N95-Schutzmasken aufheben sollte, da jederzeit eine Gleichstellung dieser Schutzmasken mit FFP2-Masken erfolgen könnte. Eine Klarstellung dieser Gleichwertigkeit hat nun durch den Gesundheitsminister stattgefunden.

Es wurde dazu eine neue Verordnung erlassen, mit welcher klargestellt wurde, dass auch jene der Klassifizierung „FFP2“ gleichwertigen Masken (KN95, N95 oder höherwertig) verwendet werden dürfen.

Zur Einhaltung der geltenden Weisung des Landesamtsdirektors und des Abteilungsleiters Personalangelegenheiten A im Zusammenhang mit der vom Gesundheitsminister erlassenen Verordnung dürfen nun auch diese gleichwertigen Masken benutzt werden.

Mit den besten Grüßen